

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

130/2019

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge Bau- und Umweltausschuss	Sitzungstermin 12.11.2019	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 19.11.2019	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 03.12.2019	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP **Bebauungsplan Nr. 73 "Wohnquartier Am Mühlenhof" in Vörden**
hier: **Abwägungsbeschluss**

Beschlussempfehlung

Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen für den Bebauungsplan Nr. 73 „Wohnquartier Am Mühlenhof“ wird entsprechend der Vorlage Nr. 130/2019 beschlossen.

Begründung

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat eine vollständige Erfassung, Bewertung und Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vorzunehmen (§ 1 Abs. 7 BauGB). Der Bebauungsplan Nr. 73 „Wohnquartier Am Mühlenhof“ ist gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt worden. Grundsätzliche Bedenken gegen die Ausweisung des Wohnquartiers bestehen nicht. Der Landkreis Vechta wird der Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze (OD-Grenze) zustimmen.

In dem anliegenden Abwägungsvorschlag sind sämtliche eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) enthalten. Private Stellungnahmen sind nicht eingegangen. Die eingereichten Hinweise bzw. Anregungen sind im Rahmen der Abwägung in den Planunterlagen berücksichtigt worden.

Brockmann

130-2019 Anlage Abwägungsvorschlag